



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Fünfte Sitzung • 05.12.22 • 15h15 • 22.036
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Cinquième séance • 05.12.22 • 15h15 • 22.036



22.036

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

Arrêté fédéral sur une imposition particulière des grands groupes d'entreprises (Mise en oeuvre du projet conjoint de l'OCDE et du G20 sur l'imposition de l'économie numérique)

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Wie es bereits erwähnt wurde, befinden wir uns hier in der ersten Differenzbereinigungsrounde. Der Nationalrat hat der Vorlage mit 127 zu 43 Stimmen zugestimmt. Es verbleiben allerdings vier Differenzen: Bei der ersten Differenz geht es um den Titel der Vorlage. Bei der zweiten Differenz geht es um die Frage des Verteilschlüssels zwischen Bund und Kantonen. Bei der dritten Differenz geht es um die Frage, ob für die Weitergabe von Teilen des Rohertrags an Städte und Gemeinden durch unsere Gesetzgebung Vorgaben gemacht werden sollen. Bei der vierten Differenz geht es um eine bestimmte Frist, innerhalb derer die Umsetzung in die definitive Gesetzgebung vorgenommen werden muss.
Ich komme zur ersten Differenz gemäss der Fahne: Sie haben hier feststellen dürfen, dass ein Teil des Titels gestrichen

AB 2022 S 1142 / BO 2022 E 1142

wurde, nämlich derjenige, der besagt, dass es um die Besteuerung der digitalen Wirtschaft geht. Dieses Thema ist nicht mehr Gegenstand der Vorlage, weil das international nicht mehr vorgesehen ist. Vonseiten der Bundeskanzlei und der Redaktionskommission kam der Hinweis, dass dieser Teil gestrichen werden soll. Ihre Kommission hat sich dieser Meinung angeschlossen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Fünfte Sitzung • 05.12.22 • 15h15 • 22.036
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Cinquième séance • 05.12.22 • 15h15 • 22.036



Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Der Berichterstatter hat sich bereits zum Antrag der Kommission geäussert.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir sind mit dem neuen Titel einverstanden. Er entspricht der Vorlage.

Angenommen – Adopté

Art. 197

Antrag der Mehrheit

Abs. 6

Festhalten

Abs. 7bis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Rechsteiner Paul, Zanetti Roberto)

Abs. 6 erster Satz

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 197

Proposition de la majorité

Al. 6

Maintenir

Al. 7bis

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Rechsteiner Paul, Zanetti Roberto)

Al. 6 première phrase

Adhérer à la décision du Conseil national

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Es geht hier um die Frage, wie gross der Anteil des Bundes am Mehrertrag aus dieser Zusatzsteuer sein und welcher Anteil in Zukunft weiterhin den Kantonen gehören soll. Es handelt sich hier ja um eine kantonale Steuer. Insofern ist diese Frage von besonderer Bedeutung. Wir haben im Vorfeld der heutigen Sitzung noch entsprechende Zahlen bekommen. Ganz allgemein kann man sagen: Je tiefer der Steueranteil der Kantone ist, desto tiefer werden für die allermeisten Kantone auch die Anteile sein, die sie im Rahmen des Finanzausgleichs erhalten werden.

Wir haben diese Diskussion geführt. Die Kommission hat mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, in diesem Punkt an unserem Beschluss aus der ersten Runde festzuhalten.

Rechsteiner Paul (S, SG): Wir befinden uns in der ersten Runde der Differenzbereinigung. Viel wird sich hier also nicht mehr ändern. Bevor wir auf die Entscheidung zusteuern, drehen das Rad und das Getriebe eher leer, was wir auch in der Kommissionsberatung feststellen konnten. Trotzdem fusst mein Minderheitsantrag auf grundsätzlichen Überlegungen.

Herr Kollege Kuprecht, bei dieser Ergänzungssteuer handelt es sich nicht um eine kantonale Steuer, sondern um eine Bundessteuer. Folglich wäre es richtig, die Verteilung gemäss direkter Bundessteuer anzuwenden. Mit der Aufteilung 50/50 nimmt mein Antrag den Kompromissvorschlag des Nationalrates auf, bei dem es sich immerhin um einen Schritt in die richtige Richtung handelt. Die Verantwortung für die Standortmassnahmen trägt im Wesentlichen der Bund.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Fünfte Sitzung • 05.12.22 • 15h15 • 22.036
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Cinquième séance • 05.12.22 • 15h15 • 22.036



Wir sind kein riesiges Land. Die Infrastruktur unseres Landes, die Standortvoraussetzungen, die Wirtschaftspolitik werden im Wesentlichen national definiert. Für den Standort Schweiz letztlich entscheidend sind unsere Unis, vor allem die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH), und beispielsweise die gesamte Bahninfrastruktur. Hier haben wir, gerade wenn wir die gesamte Schweiz betrachten, einschliesslich der ressourcenschwächeren Kantone, ein Interesse daran, einen höheren Bundesanteil einzusetzen.

Es ist rührend, wenn gesagt wird, dass ein kleiner, ja ein Bruchteil dessen, was den reichen Kantonen schliesslich an Mehrerträgen zufließen wird, mit 75 Prozent – mehr als bei 50 Prozent – über den NFA auch wieder zurückkommt. Trotzdem verbleibt der Löwenanteil, Hunderte von Millionen Franken, bei den ressourcenstarken Kantonen, insbesondere bei deren zwei: beim Kanton Zug und beim Kanton Basel-Stadt. Diesen beiden Kantonen kommt der Antrag der Kommissionsmehrheit besonders zugute.

Es schliesst sich die Preisfrage an. Diese möchte ich hier in Erinnerung rufen. Im Nationalrat wurde sie insbesondere vom Bauernpräsidenten – als Kommissionssprecher, glaube ich – ins Feld geführt. Es handelt sich um eine einzige Frage: Will man die Volksabstimmung gewinnen? Es wird ja eine obligatorische Volksabstimmung geben; es braucht kein Referendum. Eine Situation, in der eine klare Mehrheit des Nationalrates eine andere Auffassung vertritt, ist eine schlechte Ausgangslage für eine Volksabstimmung, die man gewinnen möchte. Man müsste erklären, weshalb der Ständerat eine Lösung gewählt hat, die im Wesentlichen zwei reichen Kantonen zugutekommt – in erster Linie Zug, in zweiter Linie Basel-Stadt.

Es heisst, es gebe keine Alternative zur Zustimmung, aber das ist nicht korrekt. Die Unternehmenssteuerreform III wurde hier im Hause ebenfalls als alternativlos dargestellt. In Tat und Wahrheit führte die Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III dazu, dass in der zweiten Runde mit der STAF eine Vorlage geschnürt werden konnte, die auch den sozialen Ausgleich mit beinhaltete. Die heute vorliegende Lösung wird von einer Mehrheit vertreten, die wenig weit denkt und insbesondere die Volksabstimmung nicht mitberücksichtigt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, hier dem Nationalrat zu folgen.

Juillard Charles (M-E, JU): Je vais répéter une chose au sujet du choix que nous avons à faire. Cela me paraît fondamental, il ne faudrait vraiment pas l'oublier: il s'agit d'une disposition transitoire qui se trouve dans la Constitution. Nous devrons traduire ces dispositions dans la loi sur les finances. J'insiste sur le fait que, quel que soit le modèle retenu, nous pourrons encore l'adapter, et qu'il faudra l'adapter. Aujourd'hui, nous sommes en train de prendre des décisions sur la base de chiffres qui sont tout aussi imprécis les uns que les autres. Il serait important d'attendre trois années. Pourquoi trois années? Parce que les effets sur la péréquation financière et la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons (RPT) se calculent sur une moyenne de trois années. C'est au bout de trois années que l'on verra concrètement, pour chaque canton, quels sont les effets de la solution que nous retiendrons.

Personnellement, je reste convaincu que la solution 50/50 reste la plus favorable pour lutter contre une trop grande concurrence entre les cantons. 50 pour cent qui resteraient aux cantons, ce serait à mon avis encore suffisant pour mener une politique susceptible de garder les entreprises chez nous. Là, je concède volontiers à la majorité de la commission qu'il est important que les cantons concernés puissent mener une politique efficace pour garder les entreprises chez nous, sinon nous aurions tous tout perdu. Mais si 50 pour cent de l'argent va aux cantons, je pense qu'il y a encore assez sans exacerber encore davantage la concurrence entre les cantons, concurrence qui se traduirait certainement par des avantages qui seraient offerts à toutes les entreprises

AB 2022 S 1143 / BO 2022 E 1143

à ce moment-là, et non seulement aux entreprises qui sont concernées dans le cadre du projet. Ou alors cela se traduirait par des avantages accordés aux personnes physiques, par un abaissement de la fiscalité des personnes physiques. On sait que, dans ce domaine, il y a déjà énormément de disparités malgré la RPT, dont on dit qu'elle est aussi bonne que cela dans notre pays.

Michel Matthias (RL, ZG): Nur zum einen haben wir eine etwas schwierige Ausgangslage, indem wir etwas lösen müssen, was uns international aufgedrückt wurde und was wir eigentlich nicht wollen. Aber zum andern ist es eigentlich einfach. Kantone, Kantonsregierungen und der Bundesrat legen uns im Konsens eine Lösung vor. Für mich ist die Frage: Gibt es triftige Gründe, von dieser 25/75-Regelung abzuweichen? Ich finde sie nicht.

Ich nehme Bezug auf gewisse Argumente, die heute und auch im Nationalrat erwähnt worden sind.

1. Die 25 Prozent Bundesanteil kann man noch einigermassen sachlogisch begründen, weil der Bund wegen des steigenden Ressourcenindexes ja auch mehr zum Finanzausgleich beitragen muss und gewisse ande-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Fünfte Sitzung • 05.12.22 • 15h15 • 22.036
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Cinquième séance • 05.12.22 • 15h15 • 22.036



re negative Effekte zu tragen hat. Wenn es nun weit darüber hinausgeht, so wie bei der Nationalratslösung, dann sucht man andere Gründe und Verwendungsmöglichkeiten für den Bundesanteil. Im Nationalrat wurde von linker Seite gesagt, dieses Geld könne man zum Beispiel dann für die familienexterne Kinderbetreuung einsetzen. Da zeigt sich jetzt dieser Meccano: Eine Aufgabe, die eigentlich bei den Kantonen und den Gemeinden liegt, soll neu dem Bund übertragen werden und soll dann durch die neuen, zentral erhobenen Ergänzungssteuermittel finanziert werden. Es ist also mehr Zentralisierung, weniger Föderalismus und mehr Steuerharmonisierung. Ich glaube nicht, dass unser Rat dabei mithelfen will.

2. Heute wurde das zum Glück nicht geäussert, aber im Nationalrat wurde gesagt, ausgerechnet die Steuer-dumpingkantone Basel und Zug würden jetzt profitieren. Erstens ist es kein Profit, sondern wir sind zu Ausgleichsmassnahmen angehalten, die finanziert werden müssen. Was zweitens das Steuerdumping betrifft, so habe ich jetzt einfach mal einen Vergleich gemacht. Ich habe Folgendes angeschaut: juristische Personen, Kantonshauptorte, Gewinn- und Kapitalsteuerbelastung 2021. Der Kanton Zug liegt, wenn man einen Gewinn von 80 000 oder von 1 Million Franken nimmt, ungefähr in der Mitte. Es gibt 10 bis 13 Kantonshauptorte, die bei Gewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen tiefer liegen. Ich glaube, diese Mär oder dieses Bashing von Dumpingkantonen ist hier fehl am Platz.

3. Es wurde auch gesagt, wenn man jetzt nicht dem Nationalrat folge, sondern dem Bundesrat, dann würde eine Lex Zug oder eine Lex Basel kreiert. Das Umgekehrte ist der Fall: Die Lösung der WAK des Nationalrates mit dem Deckel ist getrieben von der Vorstellung der SP-Fraktion, dass zwei Kantone ja nicht zu viel erhalten dürfen. Wenn Sie das ebenfalls verhindern wollen, dann machen Sie eine Lex Zug oder eine Lex Basel. Ich glaube, das ist auch nicht angezeigt.

Last, but not least: Kollege Rechsteiner hat erwähnt, wir hätten eine Volksabstimmung zu gewinnen. Ja gut, das kommt auf das Narrativ an. Wenn Sie dem Volk das erzählen, was Kollege Rechsteiner erzählt, dann wird es natürlich schwierig. Anders sieht es aus, wenn Sie ihm das erzählen, was der Bundesrat uns argumentativ darlegt und wovon auch ich überzeugt bin: dass es hier darum geht, die Standortvorteile zu erhalten. Wenn diese Unternehmen, und das sind die grossen internationalen Unternehmen, die auch die direkte Bundessteuer abliefern, nicht im Land bleiben, dann leidet auch der Bund und nicht nur die Kantone.

Last, but not least, es wurde in der "NZZ" etwas kolportiert: Ich möchte nicht den Tag erleben, an dem Kantone wie Basel und Zug provoziert werden, ihre eigenen Lösungen zu finden und einfach die Kantonssteuern zu erhöhen. Ich weiss, es gibt verfassungsrechtliche Diskussionen dazu, ob das geht. Es würde den innerstaatlichen Frieden und den Steuerfrieden dann aber wirklich strapazieren, wenn man diesen Weg probieren würde. Das möchte ich eigentlich nicht provozieren.

Deshalb empfehle ich wirklich, bei der Lösung des Bundesrates zu bleiben und hier an unserem Beschluss festzuhalten.

Zanetti Roberto (S, SO): Wir sind alle ein bisschen auf den Finanzausgleich fixiert, indem man sagt: Je höher der Kantonsanteil ist, umso höher sind die Einlagen in den Finanzausgleich und umso mehr profitieren die sogenannt armen Kantone. Das stimmt zwar, ist aber eine komische Sichtweise.

Ich habe in der Kommission folgendes Beispiel gebracht: Wenn der Finanzminister den Bundeshaushalt sanieren will und bloss auf die Einnahmeseite fokussiert, dann müsste er möglichst schnell die Beamtenlöhne erhöhen. Mit den höheren Löhnen gäbe es eine bessere Steuerprogression, und der Finanzminister hätte über Nacht mehr Bundessteuereinnahmen. Wenn er aber die Ausgabenseite auch noch ins Auge fasst, dann sieht es plötzlich ganz anders aus.

Hier ist es genauso. Wir reden immer nur vom Finanzausgleich, aber die Kantone haben aufgrund des höheren Kantonsanteils auch höhere Steuereinnahmen. Das heisst also, die Disparität zwischen den Kantonen wird zunehmen. Und, sorry, ich finde, wir müssen eben auch als Ständekammer darauf achten, dass diese Disparitäten zwischen den Kantonen tendenziell geschmälert werden können und nicht auseinanderdriften.

Richten Sie deshalb den Blick weg von der Finanzausgleichsoptik, hin zur Generaloptik. Wir haben in der Kommission Zahlen unterbreitet erhalten, von denen alle sagen, dass wir dafür nicht geradestehen können. Wir befinden uns eigentlich im Blindflug, das ist tatsächlich so, aber der Meccano lässt sich erkennen. Nehmen wir beispielsweise den berühmten Kanton Zug: Ob er nun 75 Prozent oder 50 Prozent der Ergänzungssteuer kassieren kann, das macht dreistellige Millionenbeträge aus. Die Wirkung auf den Finanzausgleich wird höchstens im zweistelligen Millionenbereich, und zwar im tiefen zweistelligen Millionenbereich, liegen. Der Saldo zugunsten des Kantons Zug nähert sich also eher einem dreistelligen Millionenbetrag. Ich sage es deshalb noch einmal: Das ist eine Erweiterung der Disparitäten, die für mich nicht erwünscht ist.

Kollege Juillard hat gesagt, das sei ja eigentlich eine Übergangslösung. Genau: Wir werden schauen müssen, wie sich die ganze Angelegenheit tatsächlich auswirkt – das nächste Geschäft fordert das ja –, und dann



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Fünfte Sitzung • 05.12.22 • 15h15 • 22.036
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Cinquième séance • 05.12.22 • 15h15 • 22.036



allenfalls nachbessern. Ich bin überzeugt, dass der Bund mit ein bisschen mehr Geld in der Schatulle einfacher nachjustieren kann, als wenn das die Gesamtheit der Kantone machen muss.

In Artikel 197 Ziffer 15 Absatz 8, ganz am Schluss der Fahne, auf Seite 7, sehen Sie immerhin, wofür der Bund das Geld verwenden muss, nämlich – es ist sehr offen formuliert – "zur zusätzlichen Förderung der Standortattraktivität der Schweiz". Das ist interpretationsbedürftig. Da sind dem Bundesrat oder allenfalls auch dem Parlament die Hände nicht gebunden. Damit lässt sich durchaus etwas Vernünftiges machen, und zwar eben für die ganze Schweiz und nicht bloss für ein paar Hotspots, wo man jetzt schon nicht weiss, wie man das Geld verteilen soll.

Ich finde deshalb die Lösung des Nationalrates angemessener. Sie trägt eben der Gesamtsumme und nicht bloss den Finanzausgleichseffekten Rechnung. Sie ermöglicht schnellere Justierungen über die Bundesebene anstatt über die konsolidierte Kantonsebene. Sie wissen, wie lange es geht, bis sich 26 Kantone zusammengerauft haben.

Ich finde es einfach sympathischer, wenn wir die Disparitäten zwischen den Kantonen zusammenstauchen und nicht noch mehr auseinanderreissen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Rechsteiner Paul anzunehmen und damit dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Germann Hannes (V, SH): Diese Frage gibt jetzt doch etwas mehr zu reden, als wir es uns gewünscht hätten. Der Kommissionssprecher hat eigentlich alles ausgeführt, was uns in der Kommission zum Ergebnis von 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung geführt hat. Mit 10 zu 2 Stimmen haben wir entschieden, hier beim Verteiler zu bleiben, den Bund, Kantone, Städte und Gemeinden miteinander ausgearbeitet haben. Es

AB 2022 S 1144 / BO 2022 E 1144

steckt eine Logik dahinter, und es sollte nicht ohne Not von dieser Logik abgewichen werden.

Herr Kollege Zanetti hat von der Generaloptik gesprochen. Dann schauen Sie aber die Finanzströme an. Wir haben uns von der Verwaltung entsprechende Tabellen ausarbeiten lassen. Diese sprechen klar, sprechen Bände. Wenn jemand aus einem ressourcenschwachen Kanton hofft, diesem Kanton kämen dann letztlich indirekt wesentlich mehr Gelder zugute, täuscht er sich. Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer – zumindest der Teil, der den Kantonen zufließt – werden im Ressourcenausgleich berücksichtigt. Durch diese wird ja die steuerliche Abschöpfung der Gewinne der juristischen Personen erhöht. Damit steigt die Gewichtung der Gewinne bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials. Das wiederum führt letztlich zu einer Zunahme der Disparitäten, und diese wiederum führt zu einer höheren Dotation des Ressourcenausgleichs und somit zu höheren Zahlungen an die ressourcenschwachen Kantone. So wird das ausgeführt. Wenn Sie im optimalen Fall den Bundesanteil bei 100 Prozent ansetzen würden, dann hätte es gar keine Auswirkungen auf den Ressourcenausgleich.

Aber schauen Sie die Tabellen an. Wir befinden uns etwas im Blindflug, weil die Unternehmen in den Rechnungen ja einem Kanton zugeschlagen worden sind. Sie haben in unserem Land aber oftmals x Standorte. Wenn wir schon bei der Generaloptik und beim Blick auf die ganze Schweiz sind: Es geht jetzt darum, diese 200 grossen Schweizer Unternehmen plus die 2000 ausländischen Gesellschaften hier in der Schweiz zu halten, und zwar dort, wo sie angesiedelt sind, in ihren Kantonen und in ihren Gemeinden oder Städten. Da können Sie doch nicht kommen und den Unternehmern erklären, wir würden jetzt die Schweiz attraktiver machen, der Bund habe wieder mehr Mittel und er setze sie dafür ein, dass im Land alles besser werde. Das interessiert diese Unternehmer nicht; sie werden knallhart rechnen, ob es sich noch lohnt, an ihrem Standort zu bleiben, oder ob ein Wechsel angezeigt ist. Und bei den 2000 ausländischen Gesellschaften entscheiden nicht die Schweizer Chefs vor Ort, sondern da wird zentral irgendwo auf der Welt entschieden; wir wissen ja auch, dass es Abwerbungsversuche gibt.

Ich bitte Sie deshalb, diese Geschichte nicht mehr in die Länge zu ziehen und zu verkomplizieren mit diesem Verteiler 50/50, der dem System unter dem Strich gar nichts bringt, sondern beim ausgewogenen Kompromiss zu bleiben, den man zwischen Bund und Kantonen, Städten und Gemeinden gefunden hat. Denn die Städte und Gemeinden als Standort sind, ebenso wie die Kantone, am stärksten betroffen. Also ist es doch auch richtig, wenn die Mittel dort bleiben. Andernfalls können Sie mit Ihrer Logik am Schluss noch kommen und sagen: Ja, warum nimmt man beim Kanton Zug die Differenz von 15 Prozent weg, während ein anderer Kanton die 15 Prozent behalten kann? Auch das ist doch nicht logisch. Wenn schon, dann gehören die Steuern, so, wie wir das machen, den Kantonen. Und es ist eben nicht eine Bundessteuer, Herr Rechsteiner, man hat einfach eine Bundeslösung gemacht, um für die Kantone einen einfachen Weg zu haben, damit wir startbereit sind, wenn dieses System lanciert werden muss.

Ich bitte Sie also dringend, hier bei der Mehrheit zu bleiben und gegenüber dem Nationalrat ein klares Signal



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Fünfte Sitzung • 05.12.22 • 15h15 • 22.036
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Cinquième séance • 05.12.22 • 15h15 • 22.036



auszusenden.

Ettlin Erich (M-E, OW): Mit einem Mal stehen wir mitten in der Diskussion! Eigentlich hatte ich nicht vor, noch etwas zu sagen. Wenn ich mir aber jetzt all das anhöre, dann muss ich einfach wieder daran erinnern, dass wir hier im Grunde von internationalem Steuerwettbewerb reden – es ist internationaler Steuerwettbewerb. Und was machen wir daraus?

Ich habe immer davor gewarnt, einen interkantonalen Steuerwettbewerb daraus zu machen, trotzdem befinden wir uns nun mitten im interkantonalen Steuerwettbewerb. Jetzt vergönnen wir einander doch die Steuereinnahmen! Es ist allen gedient, wenn wir es richtig machen, alle werden davon profitieren – das haben die Tabellen gezeigt. Es profitieren, wie gesagt, alle, wenn wir es richtig machen, und es profitiert keiner, wenn wir es falsch machen. In letzterem Fall verlieren alle, es kann durchaus ein Minus geben.

Wenn Sie in der Bundessteuerstatistik schauen, wie die Bundessteuereinnahmen bei den juristischen Personen seit 2006 oder 2007 gestiegen sind, dann sehen Sie, dass sich diese fast verdoppelt haben. Diese Verdoppelung ist nicht einfach gegeben. Wenn wir nicht dafür sorgen, dass die Unternehmen bleiben, haben wir letztlich ein Problem, das es heute noch gar nicht gibt. Denn, Herr Germann hat es gesagt, 15 Prozent sind nun einmal 15 Prozent. Eine internationale Gesellschaft kann dann sagen, 15 Prozent seien 15 Prozent, egal, wo sie angesiedelt ist. Dieser Unterschied würde dann wegfallen. Deshalb bitte ich Sie, hier der Mehrheit zu folgen.

Hier kommt mir immer die Geschichte der Fee in den Sinn, die einem Mann erscheint und ihm sagt, er hätte einen Wunsch frei, zugleich müsse er aber auch wissen, dass von all dem, was er sich wünsche, der Nachbar das Doppelte erhalten würde, worauf der Mann sagt: Bitte stich mir ein Auge aus. Genau diese Diskussion haben wir nun hier. Nur weil Zug oder Basel vielleicht viel mehr bekommen als die anderen, will man hier eine andere Verteilung.

Machen wir es also richtig, dann profitieren alle. Deshalb stimme ich der Mehrheit zu.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Wir streiten und diskutieren intensiv über hypothetische Steuererträge – Steuererträge, die noch gar nicht eingenommen wurden und die sehr stark variieren könnten. Je nachdem, welche Auswertung man nimmt, liegen sie zwischen 1 und 2,5 Milliarden Franken. Was sind das für Erträge? Es handelt sich eigentlich um nicht ausgeschöpfte kantonale Steuern – ja, um nicht ausgeschöpfte kantonale Steuern. Würden die genannten Kantone heute schon einen höheren Steuertarif anwenden, würden wir gar nicht darüber diskutieren, dann wäre das hier kein Thema.

Aber eben, die Steuern sind dort tiefer. Weshalb sind sie tiefer? Nicht wegen des Steuerwettbewerbes innerhalb der Schweiz, sondern wegen des internationalen Steuerwettbewerbes. Der internationale Steuerwettbewerb wird sehr intensiv geführt, gerade auch wegen der OECD-Bedingungen. Er wird immer intensiver geführt. Ich meine, umso mehr müsste man Kantonen wie Zug und Basel-Stadt Sorge tragen. Würden die Vorteile vor allem im Steuerbereich, aber auch im Standortwettbewerb nämlich wegfallen, dann würden neben Steuererträgen auch sehr viele Arbeitsplätze verloren gehen.

Bezüglich einer Volksabstimmung habe ich keine Angst. Ich habe mit der 25/75-Aufteilung weniger Angst, vor das Volk zu treten, als mit der 50/50-Aufteilung, insbesondere deshalb, weil die Vorlage keine Steuersenkungen anstrebt, sondern weil Steuererhöhungen angesagt sind. Da habe ich keine Angst, mit dem Modell vor das Volk zu treten, das wir erarbeitet haben. Es dient dazu, unseren Wirtschaftsstandort attraktiv zu halten, Arbeitsplätze hierzubehalten. Es führt am Schluss zu einem höheren Finanzausgleich, auch mit der 25/75-Variante.

Mein Kanton zahlt aktuell 460 Millionen Franken in den Finanzausgleich ein. Bei der 25/75-Variante kämen noch 40 Millionen Franken dazu. Bei der Variante 50/50 ist es wesentlich weniger. Also auch finanzschwache Kantone profitieren mit der Variante 25/75 wesentlich mehr als mit der Fassung des Nationalrates.

Es wurde gesagt, man solle nicht alle Aufgaben zentralisieren. Dafür kämpfe ich auch immer. Es soll föderal sein, es soll ausgewogen verteilt sein. Das heisst, diese Finanzflüsse sollten auch entsprechend ausgestaltet sein.

Ich empfehle Ihnen, bei der Variante 25/75 zu bleiben.

Noser Ruedi (RL, ZH): Wenn man eine generelle Perspektive einnehmen möchte, müsste man wirklich noch einmal etwas weiter von dem weggehen, was jetzt in der Diskussion gesagt wurde.

Erstens werden die grossen internationalen Firmen in Zukunft 15 Prozent Steuern bezahlen – das ist die Situation –, und diese grossen internationalen Firmen würden das gerne in der Schweiz tun. Aber sie können es auch im Ausland tun. Die grossen internationalen Firmen haben überall Niederlassungen, sie haben überall im Ausland schon einen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Fünfte Sitzung • 05.12.22 • 15h15 • 22.036
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Cinquième séance • 05.12.22 • 15h15 • 22.036



AB 2022 S 1145 / BO 2022 E 1145

Bezug zu den Steuerbehörden. Wenn die Schweiz zu dieser Vorlage Nein sagt, dann können diese Steuern auch im Ausland bezahlt werden. Das möchte man natürlich nicht. Wenn die Stimmbürger aber zu einer Steuererhöhung Nein sagen, dann wäre es halt so. Ich fände das dumm. Ich würde auch nie gegen eine solche Vorlage antreten, weil diese Situation schlicht und einfach nicht erklärbar ist.

Zweitens wird jeder Kanton höhere Steuereinnahmen erhalten – jeder Kanton. Bevor man gierig auf die anderen Kantone schaut, sollte man auf den eigenen Kanton schauen. Jeder Kanton wird höhere Steuereinnahmen erhalten. Da die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III noch gar nicht sichtbar sind, vermute ich sehr, dass die Steuereinnahmen bedeutend höher sein werden, als sie hier in gewissen Tabellen dargestellt werden. Das ist der zweite Punkt. Ich komme mir ein bisschen vor wie bei einer Familie unter dem Christbaum: Die Bescherung war zwar gross, aber weil nicht jeder genau das bekommen hat, was er wollte, hat man die Stimmung versalzen. An und für sich wird jeder Kanton höhere Steuereinnahmen erhalten.

Drittens können die Kantone bei einem Nein zur Vorlage das Problem im Notfall auch selbst lösen; das wurde angetönt. Basel-Stadt oder Zug können es zum Beispiel lösen, indem sie eine Reform bezüglich der Steuerprogression einführen und dort auf eine Besteuerung von 15 Prozent gehen. Auch dann ist die Lösung möglich. Das heisst aber: Dann ist ausser Spesen nichts gewesen.

Wenn ich der Bevölkerung einen Ratschlag geben könnte, würde ich ihr wirklich den folgenden geben: Nehmt doch diese zusätzlichen Steuereinnahmen der juristischen Personen in jedem Kanton an, und hört ja nicht auf Leute, die euch sagen, ihr sollt Nein stimmen, weil der eine etwas mehr kriegt als der andere.

In diesem Sinn bitte ich Sie wirklich, hier der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen und das auch bis zur Schlussabstimmung zu tun.

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Das Wort hat noch einmal der Berichterstatter.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Gestatten Sie mir, zwei, drei kurze Bemerkungen zu machen.

Herr Michel hat darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine Lex Zug handeln könnte. Ich halte einfach fest, dass der Deckel, den der Nationalrat einmal in der Kommission eingeführt hat, im Rat gestrichen wurde. Der Deckel existiert in der Vorlage nicht mehr.

Herr Zanetti hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass die Disparität unter den Kantonen grösser wird. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Aber mit dieser Vorlage lösen wir das Problem der steuerlichen Disparitäten zwischen den Kantonen nicht! Das Einzige, was wir bei der Vorlage tun können, ist, zu schauen, dass möglichst viel Geld in den nationalen Finanzausgleich hineinkommt. Wird der Kantonsanteil auf 50 Prozent reduziert, so reduzieren sich die Beiträge für den nationalen Finanzausgleich und damit die Beiträge für die meisten Kantone in diesem Land. Mit der günstigsten Formel sind es beispielsweise für den Kanton Jura bei 1 Milliarde Franken mehr Steuereinnahmen 900 000 Franken weniger Finanzausgleichseinnahmen. Das steigert sich dann bis auf drei, vier, fünf Millionen Franken für Ihren Kanton, Herr Juillard, je nachdem, wie viel effektiv in den Steuertopf hineinkommt.

Das ist eben das Problem: Wir kennen die Höhe nicht, wir sind im Blindflug. Aber das ist nicht so tragisch. Wir setzen jetzt im Prinzip eine Verordnung auf Verfassungsstufe um; Sie werden es dann bei der vierten Differenz sehen. Innerhalb einer Frist muss die Verordnung, wahrscheinlich basierend auf konkreten Zahlen, für die Gesetzgebung umgesetzt werden. Das dürfte irgendwann gegen Ende dieses Jahrzehnts der Fall sein. Je nachdem, wann die Verordnung in Kraft gesetzt wird – ich gehe davon aus, sie wird auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden müssen –, und je nachdem, welche Frist vorgesehen ist, wird gegen Ende dieses Jahrzehnts dann die entsprechende Gesetzgebung kommen. Die konkreten Zahlen werden auch im Rahmen der Diskussion über den Wirksamkeitsbericht des nationalen Finanzausgleichs eine Rolle spielen. Sie werden auch dort entsprechend Einfluss nehmen.

Ich bin schon der Auffassung, dass wir die 75/25-Prozent-Lösung nicht für immer und ewig so zementiert haben werden, sondern dass sie aufgrund konkreter Zahlen im nächsten Schritt nach wie vor durch das Parlament durchaus nochmals angeschaut und angepasst werden kann. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es aber wahrscheinlich falsch, wenn wir uns von der 75/25-Prozent-Lösung entfernen würden, zumal wir, wie gesagt, die Disparitäten nicht lösen können und beim tieferen Anteil die Kantone in der Zwischenzeit wesentlich weniger Geld im Rahmen des Finanzausgleichs erhalten.

Darum möchte ich Sie bitten: Bleiben wir bei dem, was wir entschieden haben. Bleiben wir bei der 75/25-Prozent-Lösung. Dann, dieser Überzeugung bin ich, haben wir eine grosse Chance, die Vorlage beim Volk durchzubringen. Es ist so wahrscheinlich besser erklärbar, warum wir so entschieden haben, als wenn wir



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Fünfte Sitzung • 05.12.22 • 15h15 • 22.036
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Cinquième séance • 05.12.22 • 15h15 • 22.036



dem Volk sagen müssten, warum wir die Vorlage ablehnen, obwohl doch die Kantone mehr Geld bekommen und die Erträge aus dem Finanzausgleich höher werden.

Das allerletzte Argument: Wenn die Kantone, deren Besteuerung jetzt unter 15 Prozent liegt, diese in Eigenregie auf 15 Prozent anheben würden, dann wären die Bundeskasse und auch die Finanzausgleichszahlen wesentlich schlechter, als es mit dieser Vorlage der Fall wäre. Dann bliebe das Geld in den Kantonen und käme nur zu einem kleinen Teil über den Ressourcenindex in die Finanzausgleichsberechnung hinein. Ich glaube, das ist nicht das, was Sie dann Ihren Kantonen erklären wollen.

Bleiben wir bei dieser 75/25-Prozent-Lösung. Sie ist für die Übergangsphase mit Sicherheit die beste Variante, die wir haben können.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Schwierigkeit ist, dass wir über mögliche Mehreinnahmen diskutieren, die vielleicht ab 2027 in die Bundeskasse fliessen, und bereits endgültige Lösungen suchen. Die Frage hat eine Bedeutung erhalten, die ihr eigentlich nicht zusteht. Die Differenz zwischen 50 und 25 Prozent macht nach unserer Schätzung vielleicht 400 Millionen Franken aus – ein halbes Prozent des Bundesbudgets. Die Kapitalflüsse zwischen Bund und Kantonen in anderen Bereichen zeigen, dass 400 Millionen Franken sofort verschoben werden können. Damit ist die Frage der Steuermehreinnahmen, sofern sie denn kommen, für die Finanzen eigentlich nicht von relevanter Bedeutung. Die sonstigen Finanzflüsse mit den Kantonen – Subventionen und Beiträge in allen möglichen Bereichen – sind wesentlich grösser als das, was wir hier besprechen. Also ist die Frage finanziell von nicht so grosser Bedeutung.

Als Finanzminister muss ich sagen, dass in unseren Budgets ein halbes Prozent eine Rundungsdifferenz ist. Weder wir noch die Kantone können mit den Mehreinnahmen Wesentliches anfangen. Es ist völlig falsch, bei den Mehreinnahmen die Lösung aller Probleme zu sehen. Die Mehreinnahmen müssen erst noch kommen. Jetzt stehen die Kantone etwas im Fokus, von denen man vermutet, dass sie Mehreinnahmen haben werden. Man glaubt, sie hätten einen Riesenvorteil. Die Kantone Basel-Stadt oder Zug, die am häufigsten genannt werden, haben vielleicht Mehreinnahmen. Aber der Nachteil, den sie sich damit einhandeln, ist mindestens so gross wie der Vorteil, weil sie an Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Sie laufen Gefahr, dass Arbeitsplätze und Firmen wegziehen, weil sie diesen Vorteil nicht mehr haben. Es ist zu kurz gedacht, wenn man sagt, die Zuger oder Basler würden bis zum Gehichtmehr profitieren. Der Nachteil, den sie sich mit höheren Steuern einhandeln, ist wahrscheinlich grösser als die Mehreinnahmen, die sie vielleicht haben. Sie werden sich mit allen Kräften dafür einsetzen müssen, dass sie ihren Standard halten können.

Die Schweiz wird nicht reicher, wenn es dem Kanton Basel-Stadt schlechter geht, im Gegenteil: Es leiden alle darunter. Wir sind interessiert daran, dass wir Kantone haben, die günstige Steuern haben, die Firmen haben, die

AB 2022 S 1146 / BO 2022 E 1146

Steuern bezahlen, die Arbeitsplätze anbieten und die Forschung und Entwicklung, die Universitäten usw. bezahlen können. Wir brauchen starke Kantone. Es hilft niemandem, wenn wir die Reichen etwas ärmer machen. Die Kantone, die Mehreinnahmen haben, haben riesige Herausforderungen, denn wir sprechen hier über internationale Geschäfte. Die Firmen, die in Zug oder Basel sind, sind auch noch in fünfzig oder achtzig anderen Ländern; es sind nicht Firmen, die nur in der Schweiz sind. Sie können zwischen den verschiedenen Standorten sehr wohl optimieren. Das ist im Auge zu behalten.

Im Raum steht also vorab folgende Frage: Gelingt es uns, das Steuersubstrat, die Arbeitsplätze, die Forschung und Entwicklung trotz einer Verschlechterung des Standortes Schweiz auf diesem Niveau zu halten? Das ist die grosse Herausforderung. Wir müssen uns davor hüten, alles auf den Kopf zu stellen und zu versuchen, Finanzflüsse völlig neu zu lenken. Das spricht dafür, dass wir dieser Frage etwas weniger Gewicht geben.

Jetzt ist die Güterabwägung vorzunehmen bezüglich der Frage, ob der Bund 50 oder 25 Prozent erhält. Es ist ein halbes Prozent des Budgets. Das löst weder die Probleme des Bundes noch diejenigen der Kantone. Offenbar ist es aber doch ein heikles Problem. Es wird lange diskutiert, und damit haben wir neben der finanziellen Situation auch die institutionelle Situation zu betrachten. Ich erinnere Sie noch einmal daran, dass wir eineinhalb Jahre mit der Finanzdirektorenkonferenz, der Konferenz der Kantonsregierungen, mit dem Schweizerischen Städteverband und mit dem Schweizerischen Gemeindeverband diskutiert haben. Sie haben es von den welschen Finanzdirektoren auch noch einmal schriftlich erhalten: Diese bitten Sie, bei Ihrem Entscheid zu bleiben. Das ist die institutionelle Frage.

Das überzeugt mich erst recht davon, dass wir bei dieser 25/75-Lösung bleiben sollten. Ich glaube nicht, dass das Parlament, wenn sich die Kantone für diese Lösung einsetzen, über den Kopf der Kantone hinweg einen anderen Entscheid fällen sollte. Denn bei den Steuern geht es einfach nicht ohne die Kantone. Die Finanzen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Fünfte Sitzung • 05.12.22 • 15h15 • 22.036
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Cinquième séance • 05.12.22 • 15h15 • 22.036



sind nicht absolut entscheidend. Aber institutionell ist es sehr wohl entscheidend, dass wir einen Entscheid, den wir sorgfältig erarbeitet haben, jetzt auch entsprechend umsetzen und weiterverfolgen. Meiner Meinung nach ist diese 25/75-Lösung eine Lösung, die den Kantonen entspricht.

Auf den ersten Blick kann es ja so aussehen, wie wenn der Bund eher mehr möchte. Aber im Finanzausgleich gilt – das wurde gesagt, und das war die Überlegung bei den Kantonen -: Je höher der Anteil der Kantone ist, desto mehr fliesst direkt zwischen Geber- und Nehmerkantonen. Die Nehmerkantone profitieren, wenn die Geberkantone möglichst viel einzahlen müssen. Je tiefer dieser Betrag ist – das heisst, je mehr der Bund einnimmt –, desto weniger fliesst direkt im Finanzausgleich zwischen den Kantonen. Auch die Nehmerkantone haben sich besonnen und gesagt: lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Ich glaube, Sie entscheiden im Sinne der grossen Mehrheit der Kantone, wenn Sie bei Ihrer bisherigen Lösung mit 25/75 bleiben.

Mit Blick auf die Abstimmung müssen wir die Erwartungen vielleicht etwas herunterschrauben. Wir hatten schon viel gewichtigere Abstimmungen als solche um einige hundert Millionen Franken. Nicht, dass ich das nicht schätze – ich schätze es ganz und gar –, aber es ist doch in Relation zum ganzen Finanzhaushalt zu setzen, den wir haben.

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Ich bitte den Berichterstatter, sich noch zu Absatz 6 zweiter und dritter Satz sowie zu Absatz 7bis zu äussern.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Bei der dritten Differenz handelt es sich eigentlich um eine institutionelle Frage. Mit dem Einschub, gemäss dem eine Verteilung analog zur Verteilung der Gewinnsteuereinnahmen angewendet wird, greift der Nationalrat direkt in die Kantonsautonomie ein. Ihre Kommission lehnt diesen direkten Eingriff in die Kantonsautonomie ab, weil sie der Überzeugung ist, dass es nicht unsere Aufgabe als Bundesparlament, sondern die Aufgabe der Kantone und dort die Aufgabe der kantonalen Parlamente ist, zu entscheiden, wie die Gemeinden und Städte entsprechend berücksichtigt werden. Ich bitte Sie deshalb, der Kommission zuzustimmen. Es gibt keinen Minderheitsantrag; die Kommission hat mit 8 zu 5 Stimmen so entschieden.

Bei Absatz 7bis geht es darum, eine Befristung der Verordnung herbeizuführen. Der Nationalrat hat entschieden, dass der Bundesrat dem Parlament innerhalb von sechs Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung einen Entwurf für die definitive Gesetzgebung vorzulegen hat. Ihre Kommission ist dem Beschluss des Nationalrates einstimmig nachgekommen und hat ihm zugestimmt. Hier gibt es keine Differenz.

Maurer Ueli, Bundesrat: Bei Absatz 6 zweiter und dritter Satz bitte ich Sie ebenfalls, Ihrer Kommission zu folgen, denn der Nationalrat greift hier mit seiner Formulierung eigentlich in die Steuerhoheit der Kantone ein. Das ist eine institutionelle Frage, diesen Eingriff sollten wir nicht machen.

Bei Absatz 7bis zur Frist für die Vorlage eines Gesetzes sind wir mit dem Nationalrat und damit auch mit Ihrer Kommission einverstanden.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.036/5475)

Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen

(1 Enthaltung)